



BürgerEnergie

**BürgerEnergiegenossenschaft
Attenweiler eG**

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung
(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An die
BürgerEnergiegenossenschaft Attenweiler eG
Bachstraße 7

88448 Attenweiler

Mitgliedsnummer
(ggf. Mitgliedsnummer Ehegatte)
Datum Eingang
(wird von der Genossenschaft ausgefüllt)

.....
Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum) Identifikationsnummer des Gläubigers

.....
(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten) (ggf. Identifikationsnummer des Ehegatten)

.....
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

- Erstauftrag** **Folgeauftrag** **gemeinsamer Freistellungsauftrag**

Hiermit erteile ich / erteilen wir *) Ihnen den Auftrag, meine / unsere *) bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pausch- / Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute usw.).
- zur Höhe des für mich / uns *) geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1000 EUR / 2000 EUR *).
- über 0 EUR **)

Dieser Auftrag gilt ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns *) erhalten.
- bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern *) , dass mein / unser *) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich / uns *) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1000 EUR / 2000 EUR *) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern *) außerdem, dass ich / wir *) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1000 EUR / 2000 EUR *) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n). Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Ermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt. erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45 EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied

Zutreffendes bitte ankreuzen

.....
(ggf. Unterschrift Ehegatte / gesetzliche(r) Vertreter)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 2000 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrennleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

→ Bitte Rückseite beachten

Ausfüllhinweise Freistellungsauftrag

Vollständigkeit:

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages:

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird und für alle bei der BürgerEnergiegenossenschaft geführten Geschäftsanteile. Er wird in der Reihenfolge der Kapitalertragssteuergutschriften ausgeführt. Jede Änderung (Minderung / Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Insbesondere dürfen die Angaben zur Höhe des Freistellungsauftrages sowie zum Gültigkeitszeitraum („Dieser Auftrag gilt ab dem....“) nicht fehlen. Die Beschränkung eines Freistellungsauftrages auf einzelne bei der BürgerEnergiegenossenschaft gezeichnete Geschäftsanteile ist nicht möglich. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann schriftlich zum Kalenderjahresende widerrufen werden.

Die BürgerEnergiegenossenschaft ist nach § 45 d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden. Dazu gehören beispielsweise bei Dividenden auch die im Rahmen des Freistellungsauftrages erstattete Kapitalertragsteuer.

Freistellungsauftrag für Ehegatten:

Ehegatten die unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 2000 EUR oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 1000 EUR erteilen.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten:

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten unterschrieben sein. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst alle einzeln vorhandenen Geschäftsanteile bei der BürgerEnergiegenossenschaft.

Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung:

Der Fall einer anzuwendenden ehegattenübergreifenden Verlustverrechnung kann bei der BürgerEnergiegenossenschaft nicht eintreten, denn dieser würde voraussetzen, dass einer der Ehegatten bei der BürgerEnergiegenossenschaft steuerliche Gewinne, der andere jedoch dort gleichzeitig steuerliche Verluste erwirtschaftet.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten:

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die vom freistellenden Mitglied gezeichneten Geschäftsanteile, nicht jedoch für die Geschäftsanteile des Ehegatten. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten unterschrieben.

Veranlagung von Ehegatten zur Einkommenssteuer:

Bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer haben Ehegatten, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht kann ausgeübt werden, unabhängig davon, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

Personenübereinstimmung:

Die Antragsteller müssen mit den zeichnenden Mitgliedern identisch sein.

Minderjährige:

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Mitgliedschaft(en) ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 1000 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des / beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

BürgerEnergiegenossenschaft Attenweiler eG

Bachstraße 7, 88448 Attenweiler
Tel: 07357 9209-0, Fax: 07357 9209-30
info@buengerenergie-attenweiler.de
www.buengerenergie-attenweiler.de
Amtsgericht Ulm, GnR 720060
Prüfungsverband: Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V., Sitz: Karlsruhe

Vorstand

Hans Blum
Bernhard Schilling
Harald Wanner
Aufsichtsratsvorsitzender
Karl Sauter

Bankverbindung

Volksbank Ulm-Biberach eG
BLZ: 630 901 00
Konto: 60100001
IBAN: DE18630901000060100001
BIC: ULMVDE66
Steuer-Nr.: 54006/00262